

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Technik und
Organisation

Frau
Christina Franke
Hirschstraße [REDACTED]
76228 Karlsruhe

Datum: 26. August 2022

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: [REDACTED] 999/22/1420

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Auskunft nach Art. 15 DS-GVO

- Ihr Antrag per E-Mail vom 2. August 2022

Sehr geehrte Frau Franke,

mit der o.g. E-Mail beantragten Sie eine vollständige Auskunft nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu den personenbezogenen Daten, die bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Rechts auf Akteneinsicht über Sie verarbeitet werden. Ihr Antrag umfasste weiter die Bitte um „Datenkopie einschließlich Akteneinsicht“ in die von Ihnen über FragDenStaat eingereichte Beschwerde. Auch baten Sie um eine „Standmitteilung nach Art. 78 DS-GVO.“

I. Zu Ihrem Antrag nach Artikel 15 DS-GVO

Ihre personenbezogenen Daten werden durch unsere Dienststelle im Vorgang unter dem Aktenzeichen 002/21/2036 verarbeitet. Grundlage dieses Vorgangs ist Ihre am 19. November 2021 über das Portal FragDenStaat eingegangene Anfrage nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) zum Thema „Sicherheit des Verwaltungsportals“ (FragDenStaat #233296). Sie hatten diese Anfrage mit einer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO verbunden.

Konkret verarbeiten wir in diesem Vorgang Ihre Kontaktdaten sowie Inhaltsinformationen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Anliegens stehen. Die Kontaktdaten sind:

E-Mail-Adressen: frankechristina@[REDACTED].de
[REDACTED]@fragdenstaat.de
Anschrift: Christina Franke, Hirschstraße [REDACTED], 76228 Karlsruhe

Die Inhaltsdaten können Sie den beigefügten Kopien der Schriftstücke in der Verwaltungsakte entnehmen.

Nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO erteilen wir Ihnen weiter folgende Informationen:

zu a) – Verarbeitungszwecke:

Bearbeitung Ihrer Anfrage und Beschwerde

zu b) – Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten und Inhaltsdaten zu der Anfrage bzw. Beschwerde

zu c) – Empfänger, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden:

Wir haben mit E-Mail an die entsprechende Mailing-Liste am 9. Dezember 2021 unsere Kollegen der anderen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder darüber informiert, wie wir auf eine AIG-Anfrage (Ihre Anfrage) reagiert haben. Ihre personenbezogenen Daten wurden dabei geschwärzt. Allerdings lässt sich der Personenbezug durch eine Recherche bei FragDenStaat herstellen.

Anderen Dritten gegenüber wurden Ihre Daten nicht offengelegt.

zu d) – Dauer der Speicherung:

Zwei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs. Die Frist beginnt jeweils am 1. Januar des Jahres, nachdem der Vorgang abgeschlossen ist.

zu e) – Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch:
Gemäß Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten, sofern die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten feststeht.

Sie können die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten erwirken, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nach Artikel 17 Abs. 1 und 3 DS-GVO in Verbindung mit § 9 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) vorliegen.

Sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie gemäß Art. 18 DS-GVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies kommt etwa für einen Zeitraum in Betracht, der es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen, sofern diese durch Sie bestritten wird, oder unter Umständen auch, wenn Sie gegen die Verarbeitung Widerspruch eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe für die Weiterspeicherung gegenüber Ihren Gründen für die Löschung überwiegen. Nach einer Einschränkung der Verarbeitung dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Gemäß Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 13 BbgDSG können Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns widersprechen, sofern Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Eine weitere Verarbeitung wird in diesen Fällen nicht erfolgen, es sei denn, wir weisen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

zu f) – Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Ein Beschwerderecht ergibt sich grundsätzlich aus Art. 77 DS-GVO. Als Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte gemäß Art. 52 DS-GVO unabhängig und weisungsungebunden. Eine sie in Datenschutzangelegenheiten kontrollierende Aufsichtsbehörde existiert nicht.

zu g) – Herkunft der Daten, wenn nicht bei der betroffenen Person erhoben
Ihre Daten haben Sie selbst übermittelt.

zu h) – Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling
Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Nach Art. 15 Abs. 2 DS-GVO erteilen wir Ihnen weiter folgende Informationen:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Drittländer oder internationale Organisationen fand nicht statt.

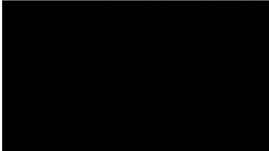
Falls Sie Einsicht in die o.g. Verwaltungsakte nehmen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Sekretariat unter der im Briefkopf angegebenen Telefonnummer.

Sollten Sie unsere Angaben für unvollständig halten, bitten wir Sie um Mitteilung, ob und aus welchen Gründen Sie eine weitergehende Datenverarbeitung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht annehmen.

II. Zu Ihrer Bitte um Standmitteilung nach Art. 78 DS-GVO

Mit Schreiben vom 18. Januar 2022 haben Sie von uns unter dem Aktenzeichen 002/21/2036 eine abschließende Nachricht zu Ihrer Beschwerde erhalten. Sie ist auch in den Anlagen zu diesem Schreiben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

mlg.

2

WWW.LDA.BRANDENBURG.DE



Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Christina Franke
Hirschstraße ■■■
76137 Karlsruhe

Bereich Technik und Organisation

ab 9.12.21

Datum: 7.12.2021

Bearbeiter: ■■■■

Telefon: 033203 356-■■■

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: ■■■/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

nur per E-Mail:

■■■■@fragdenstaat.de

Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO

- Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296) – Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 19. November 2021

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296), welche uns über die Plattform „Frag den Staat“ erreicht hat.

Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass Sie hier einen Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg stellen, ohne zu konkretisieren, für welche Unterlagen bzw. Dokumente Sie Ihr Recht auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang ausüben möchten und Zugang wünschen. Es ist für uns nicht ersichtlich, auf welche Akten bzw. konkreten Informationen im Sinne des § 3 AIG sich Ihr Antrag richtet.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Sie gem. § 6 Abs. 1 S. 1 AIG als Antragstellerin verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Auskünfte hinreichend zu bestimmen. Ein unbestimmter Antrag wäre ggf. auch ein Ablehnungsgrund Ihres Antrags auf Informationszugang.

Wir unterstützen Sie gern bei der Fortführung Ihres Antrages, soweit Sie uns die gewünschten Informationen näher erläutern bzw. ausführen, aus denen auch die zuständige Stelle im Land Brandenburg ableitbar ist. An diese wäre dann Ihr entsprechender Antrag auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang zu richten bzw. könnte die Weiterleitung durch uns koordiniert werden.

Gern stehen wir Ihnen hier unterstützend und beratend entsprechend § 6 Abs. 1 S. 5 AIG zur Verfügung, auch telefonisch bzw. im persönlichen Gespräch.

Grundsätzlich teilen wir Ihnen mit, dass gem. § 2 Abs. 2 AIG gegenüber unserer Behörde nur ein Akteneinsichtsrecht in Bezug auf die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben besteht. Auskünfte in Bezug auf unsere Aufsichtstätigkeit bzw. Aufgaben gem. Art. 57 DS-GVO sind hiervon nicht umfasst.

Soweit Sie keine weiteren Aussagen treffen und Sie ihren Antrag in seiner derzeitigen Form aufrechterhalten, würden wir Ihren Antrag fristgemäß ablehnen. Sofern Sie einen rechtsmittel-fähigen Bescheid wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Abschließend empfehlen wir Ihnen, zukünftig das Portal „Frag den Staat“ nur für AIG-Anträge zu nutzen und eine Vermischung mit Beschwerden nach Art. 77 DS-GVO zu vermeiden.

In Bezug auf die parallel zur Ihrer Anfrage eingereichte Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO erhalten Sie, als gegebenenfalls betroffene Personen, eine separate Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



2. BC T10 nach Pers.brief
3. Poststelle -> Postung

8.12.21

Von: LDA Poststelle
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Datum: 09.12.2021 16:17
Betreff: Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO
Anlagen: LDA_Bbg_AIG_233296.pdf

Sehr geehrte Frau Franke,

in der Anlage erhalten Sie im Auftrag von [REDACTED] beigefügtes Schreiben vom 7.12.2021 zum Aktenzeichen 002/21/2036 zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
- Sekretariat -

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 356-0
Fax: 033203 356-49

Informationen über die Datenverarbeitung und die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation erhalten Sie unter: <https://www.lida.brandenburg.de/lda/de/fusszeile/datenschutzerklaerung/>.

Von: LDA Poststelle
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Datum: 09.12.2021 16:17
Betreff: Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO
Anlagen: LDA_Bbg_AIG_233296.pdf

Sehr geehrte Frau Franke,

in der Anlage erhalten Sie im Auftrag von Herrn Vangermain beigefügtes Schreiben vom 7.12.2021 zum Aktenzeichen 002/21/2036 zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
- Sekretariat -

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 356-0
Fax: 033203 356-49

Informationen über die Datenverarbeitung und die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation erhalten Sie unter: <https://www.lida.brandenburg.de/lda/de/fusszeile/datenschutzerklaerung/>.

Nachrichten-ID: 61B21E0A.8D1 : 167 : 46639
Betreff: Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO
Erstellt von: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
Geplantes Datum:
Erstellungsdatum: 09.12.2021 16:17
Von: LDA Poststelle

Empfänger:

Empfänger	Aktion	Datum/Uhrzeit	Kommentar
 fragdenstaat.de	Übertragen	09.12.2021 16:17	
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de [REDACTED]@fragdenstaat.de			

Post-Offices

Post-Office	Zugestellt	Route
fragdenstaat.de		fragdenstaat.de

Dateien

Datei	Größe	Datum/Uhrzeit
LDA_Bbg_AIG_233296.pdf	571 KB (584980 Byte)	09.12.2021 16:16
NACHRICHT	1 KB (1697 Byte)	09.12.2021 16:17

Optionen

Ablaufdatum: Keine
Antwort erbeten bis: Keine
Automatisch löschen: Nein
Betreff verdeckt: Nein
Empfänger benachrichtigen: Ja
Priorität: Standard
Sicherheit: Standard
Zustellung nach: Sofort

Datensatz-ID

Datensatz-ID: 61B22C1A.LDA.LDA-Post.100.1716B6C.1.80A8B.1
Gemeinsame Datensatz-ID: 61B21E0A.LDA.LDA-Post.200.20000A7.1.FD35B.1

Inwieweit Sie hier als Person von einer Datenverarbeitung in Brandenburg konkret betroffen und Eingriffe in Ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht zu befürchten sind, wurde Ihrerseits nicht dargelegt.

In Bezug auf die Aussage bzgl. der Verpflichtung zum elektronischen Postfach im Nutzerkonto, heißt es gem. § 2 Nr. 7 Onlinezugangsgesetz, „Ein „Postfach“ ist eine IT-Komponente, über die eine Behörde Nutzern mit deren Zustimmung elektronische Dokumente und Informationen bereitstellen kann. Das Postfach ist Bestandteil des Nutzerkontos. Die Nutzung eines Postfachs ist für die Nutzer freiwillig.“

Insofern das Postfach integraler Bestandteil des Nutzerkontos ist, kann dieses bei Erstellung des Kontos mit angelegt werden. Einer expliziten Einwilligung bedarf es hierfür nach unserer Auffassung nicht. Die Einwilligung ist erst gegenüber dem jeweiligen Verwaltungsdienst oder generell für alle Verwaltungsdienste bei Inanspruchnahme einer Verwaltungsdienstleistung abzugeben, wenn die Abfrage bzgl. der Zustellung entsprechender Rückmeldungen oder Bescheide der fachlich zuständigen Stelle erfolgt.

Wir bitten Sie daher, uns die tatsächlichen Bedenken bzw. insbesondere gravierende Anzeichen für eine mangelhafte Umsetzung von Verwaltungsportalen im Land Brandenburg anzuzeigen, sodass wir im Rahmen unserer Aufsicht gem. Art. 57 DS-GVO auch entsprechend tätig werden können.

Wir verweisen Sie hierzu auf unseren Internetauftritt und das bereitgestellte Beschwerdeformular zur Vereinfachung der Einreichung einer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO.

Grundsätzlich nehmen wir unsere Aufgaben im Rahmen der Beratung der unserer Aufsicht unterliegenden Stellen wahr und werden i.d.R. auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg durch die fachlich zuständigen Stellen eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen



2. BL T10 nach Weinscheid 7.8.2021
3. Poststelle für Postanfrage
4. 2. Vg.



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Christina Franke
Hirschstraße ■■■
76137 Karlsruhe

Bereich Technik und
Organisation

Datum: 7.12.2021

Bearbeiter: ■■■■■

Telefon: 033203 356-■■■

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: ■■■/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO

- Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296) – Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 19. November 2021

Sehr geehrte Frau Franke,

wir bedanken uns nochmals für Ihre Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296), welche uns über die Plattform „Frag den Staat“ erreicht hat.

Vorliegend nehmen wir in Bezug auf Ihre o. g. Anfrage zu Ihrer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO Stellung, mit der Sie Zweifel äußern, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale eine nach dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten.

Zum Ersten verweisen Sie im Allgemeinen auf die von Ihnen angeführten Anfragen bei „Frag den Staat“ zur „Verschlüsselung und (Un-)Sicherheit der Verwaltungsportale“ und der „Verschlüsselung im BSI Grundschutz“. Zum Zweiten verweisen Sie hier auf Ihnen aufgefallene Mängel in Bezug auf die Verwendung von Sicherheitsfragen bzw. der Verpflichtung zum Postfach in Brandenburg Verwaltungsportalen.

Die hier von Ihnen extra angeführten Sicherheitsmängel (für Brandenburg) sind weder begründet, noch lässt sich aus Ihrer Darlegung ein konkreter Mangel bzw. ein Defizit herleiten. Ergänzend fehlen Ihrerseits Aussagen in Bezug auf Ihr Authentisierungsniveau in den jeweiligen Verwaltungsportalen, mit dem Sie sich registriert haben.

Die jeweiligen Authentisierungsmechanismen untersetzen jeweils ein entsprechendes Vertrauensniveau und bestimmen somit auch die Zulässigkeit bzw. Möglichkeit der Nutzung bestimmter Verwaltungsdienste im Verwaltungsportal; auch abhängig von Schutzbedarf der verarbeiteten personenbezogenen Daten und der rechtlich notwendigen eindeutigen Identitätsfeststellung des Betroffenen durch die verantwortliche Stelle.

Inwieweit Sie hier als Person von einer Datenverarbeitung in Brandenburg konkret betroffen und Eingriffe in Ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht zu befürchten sind, wurde Ihrerseits nicht dargelegt.

In Bezug auf die Aussage bzgl. der Verpflichtung zum elektronischen Postfach im Nutzerkonto, heißt es gem. § 2 Nr. 7 Onlinezugangsgesetz, „Ein „Postfach“ ist eine IT-Komponente, über die eine Behörde Nutzern mit deren Zustimmung elektronische Dokumente und Informationen bereitstellen kann. Das Postfach ist Bestandteil des Nutzerkontos. Die Nutzung eines Postfachs ist für die Nutzer freiwillig.“

Insofern das Postfach integraler Bestandteil des Nutzerkontos ist, kann dieses bei Erstellung des Kontos mit angelegt werden. Einer expliziten Einwilligung bedarf es hierfür nach unserer Auffassung nicht. Die Einwilligung ist erst gegenüber dem jeweiligen Verwaltungsdienst oder generell für alle Verwaltungsdienste bei Inanspruchnahme einer Verwaltungsdienstleistung abzugeben, wenn die Abfrage bzgl. der Zustellung entsprechender Rückmeldungen oder Bescheide der fachlich zuständigen Stelle erfolgt.

Wir bitten Sie daher, uns die tatsächlichen Bedenken bzw. insbesondere gravierende Anzeichen für eine mangelhafte Umsetzung von Verwaltungsportalen im Land Brandenburg anzuzeigen, sodass wir im Rahmen unserer Aufsicht gem. Art. 57 DS-GVO auch entsprechend tätig werden können.

Wir verweisen Sie hierzu auf unseren Internetauftritt und das bereitgestellte Beschwerdeformular zur Vereinfachung der Einreichung einer Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO.

Grundsätzlich nehmen wir unsere Aufgaben im Rahmen der Beratung der unserer Aufsicht unterliegenden Stellen wahr und werden i.d.R. auch bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg durch die fachlich zuständigen Stellen eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen





LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Technik und Organisation

Die unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

nur per E-Mail:
DSK-Konferenzliste

Datum:	8. Dezember 2021
Bearbeiter:	[REDACTED]
Telefon:	033203 356-30
Telefax:	033203 356-49
Zeichen:	[REDACTED]/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in Verwaltungsportalen;

- Anfrage #233296
- Information gem. Jour-Fix der Hausleitungen der Aufsichtsbehörden vom 6. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die interne Information der Aufsichtsbehörden zum Umgang mit AIG-Anfragen, übergeben wir Ihnen beigefügt unsere entsprechenden Stellungnahme zur Anfrage „#233296“, welche uns über „Frag den Staat“ erreicht hat.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow



Bereich Technik und
Organisation

Datum: 7.12.2021

Bearbeiter: [REDACTED]

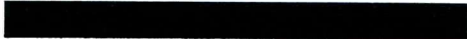
Telefon: 033203 356-[REDACTED]

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: [REDACTED]/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

nur per E-Mail:



Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO

- Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296) – Ihre Anfrage bei „Frag den Staat“ vom 19. November 2021

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Sicherheit des Verwaltungsportals (#233296), welche uns über die Plattform „Frag den Staat“ erreicht hat.

Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass Sie hier einen Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg stellen, ohne zu konkretisieren, für welche Unterlagen bzw. Dokumente Sie Ihr Recht auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang ausüben möchten und Zugang wünschen. Es ist für uns nicht ersichtlich, auf welche Akten bzw. konkreten Informationen im Sinne des § 3 AIG sich Ihr Antrag richtet.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Sie gem. § 6 Abs. 1 S. 1 AIG als Antragstellerin verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Auskünfte hinreichend zu bestimmen. Ein unbestimmter Antrag wäre ggf. auch ein Ablehnungsgrund Ihres Antrags auf Informationszugang.

Wir unterstützen Sie gern bei der Fortführung Ihres Antrages, soweit Sie uns die gewünschten Informationen näher erläutern bzw. ausführen, aus denen auch die zuständige Stelle im Land Brandenburg ableitbar ist. An diese wäre dann Ihr entsprechender Antrag auf Akteneinsicht bzw. Informationszugang zu richten bzw. könnte die Weiterleitung durch uns koordiniert werden.

Gern stehen wir Ihnen hier unterstützend und beratend entsprechend § 6 Abs. 1 S. 5 AIG zur Verfügung, auch telefonisch bzw. im persönlichen Gespräch.

Grundsätzlich teilen wir Ihnen mit, dass gem. § 2 Abs. 2 AIG gegenüber unserer Behörde nur ein Akteneinsichtsrecht in Bezug auf die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben besteht. Auskünfte in Bezug auf unsere Aufsichtstätigkeit bzw. Aufgaben gem. Art. 57 DS-GVO sind hiervon nicht umfasst.

Soweit Sie keine weiteren Aussagen treffen und Sie ihren Antrag in seiner derzeitigen Form aufrechterhalten, würden wir Ihren Antrag fristgemäß ablehnen. Sofern Sie einen rechtsmittel-fähigen Bescheid wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Abschließend empfehlen wir Ihnen, zukünftig das Portal „Frag den Staat“ nur für AIG-Anträge zu nutzen und eine Vermischung mit Beschwerden nach Art. 77 DS-GVO zu vermeiden.

In Bezug auf die parallel zur Ihrer Anfrage eingereichte Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO erhalten Sie, als gegebenenfalls betroffene Personen, eine separate Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Von: LDA Poststelle
An: Mailingliste DSB-Konferenz
Datum: 09.12.2021 16:35
Betreff: Information über Stellungnahme zu AIG-Anfragen über „Frag den Staat“ zur Sicherheit in
Verwaltungsportalen;
Anlagen: Information_AIG_Anfrage_233296.pdf; LDA_Bbg_AIG_233296_AIG.pdf;
LDA_Bbg_AIG_233296_Beschwerde.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie im Auftrag von Herrn Vangermain beigefügtes Schreiben vom 8. Dezember
2021 zum Aktenzeichen 002/21/2036 zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

■
- Sekretariat -

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht
Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 356-0

Fax: 033203 356-49

Informationen über die Datenverarbeitung und die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation erhalten Sie
unter: <https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/fusszeile/datenschutzerklaerung/>.

5

LDA Poststelle - Beschwerdeformular

Von: "Land-Brandenburg, Formulsender" <webinfo@zit-bb.brandenburg.de>
 An: <WebFormular@lda.brandenburg.de>
 Datum: 14.12.2021 13:13
 Betreff: Beschwerdeformular

Voraussetzungen

1. Sind Sie selbst von der Datenverarbeitung betroffen?
 2. Haben Sie sich bereits an die Daten verarbeitende Stelle gewandt?

- 1 - Ich bin selbst von der Datenverarbeitung betroffen
 2 - Nein, ich habe mich nicht an die Daten verarbeitende Stelle gewandt

Ihre Kontaktdaten

3. Nachname
 4. Vorname
 5. Damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können, benötigen wir die Angabe mindestens einer Möglichkeit, Sie zu erreichen. Ansonsten können wir Ihr Anliegen nicht als Beschwerde weiter bearbeiten und lediglich als allgemeinen Hinweis betrachten.
 6. Zur Erleichterung für kurze Nachfragen können Sie uns zusätzlich eine Telefon-/Mobilfunknummer angeben.
 7. Zur Aufklärung des Sachverhaltes müssen wir uns häufig auch an die Stelle oder Person wenden, über die Sie sich beschweren möchten. Sind Sie damit einverstanden, dass wir dabei Ihren Namen nennen?

Franke
 Christina

frankechristina@ de

1 - Ja, mein Name darf genannt werden

Über wen beschweren Sie sich?

8. Ihre Beschwerde richtet sich gegen
 9. Bei der Daten verarbeitenden Stelle handelt es sich um

2 - die Beschwerde richtet sich gegen eine staatliche Stelle im öffentlichen Bereich, z. B. eine Behörde

Verwaltungsportal Land Brandenburg

Worum geht es?

10. Bitte machen Sie hier Angaben zum Zeitraum (Datum) und Ort, wenn bekannt

Ab 10.10.2021 registriert, keine Ahnung wo Ihre Server stehen.

- Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer, Anschrift)

4 - Welche Datenkategorien sind betroffen? Kontaktdaten

[Start](#) › [Anfragen](#) › [Anfrage #230874](#)

Verschlüsselung un Sicherheit der Verwaltungsportale

Anfrage an: **Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte analog Herrn Lindenberg in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschl...> anzweifeln, dass die Verantwortlichen ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich habe mit Ausnahme des Saarlandes das noch kein Verwaltungsportal zu haben scheint in allen Bundesländern und beim Bund ein Benutzerkonto angelegt, und erfülle damit die genannte Eingangsvoraussetzung, dass tatsächlich personenbezogene Daten in - aller Wahrscheinlichkeit nach - nicht gesetzeskonformer Weise verarbeitet werden.

Abgesehen davon, dass auch ich vermute dass Daten nicht konsequent verschlüsselt werden, sind mir folgende Sicherheitsprobleme aufgefallen:

Sicherheitsfragen entsprechen nicht dem Stand der Technik, denn die meisten richtigen Antworten sind über soziale Netzwerke bekannt oder über social-Engineering leicht zu ermitteln. Bayern, Brandenburg, Berlin, Hessen und der Bund verwenden vorformulierte Sicherheitsfragen, Berlin hindert mich sogar daran Quatsch - die einzig sinnvolle Antwort - einzugeben. Baden-Württemberg und Sachsen erlauben mir eine beliebige Frage und Antwort einzugeben, aber der Durchschnittsbürger wird mangels digitaler Grundausbildung in den Schulen dem falschen Muster von Sicherheitsfragen folgen.

Auch bei Passwörtern fragwürdiges. Mecklenburg-Vorpommern will nur mindestens 5 Zeichen, davon mindestens einen Groß- und einen Kleinbuchstagen. Thüringen will nur 6 Zeichen - da konnte ich nicht widerstehen und habe "aaaaaa" getestet und das ging tatsächlich. Selbstverständlich habe ich das anschließend geändert. Aber sichere Passwörter gewährleistet das nicht.

Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, und der Bund verwenden für Mails andere Domänen als für das Portal selbst - das erweckt bei mir den Eindruck von Phishing. Einige Mails musste ich im Junk-Ordner suchen, ein Misch von Domänen im Text und fehlende DKIM-Signatur würde ich als Ursache vermuten.

Rheinland-Pfalz ist das einzige Benutzerkonto, das das Postfach erkennbar optional macht, und damit OZG § 2 (7) und möglicherweise § 8 (4) umsetzt. Bei allen anderen muss ich das bezweifeln, da ich gar nicht erst gefragt wurde.

Bei einigen Portalen ist mir auch aufgefallen, dass andere Domains in den Webseiten verwendet werden - da frag ich mich

Warte auf Antwort

Datum

10. Oktober 2021

Frist

18. Januar 2022


 [Anfrage folgen?](#)

[0 Follower](#)

Erhalten Sie Neuigkeiten per Email.

 [Kurz-URL kopieren](#)

 [Anfrage tweeten](#)  [Anfrage teilen](#)

 [RSS-Feed](#)

dann auch, ob das alles Dienstleister sind, mit denen Auftragsverarbeitungsverträge bestehen. Ich habe diverse Cookie-Banner gesehen, die meiner Meinung nach nicht der Rechtslage entsprechen.

Sachsen antwortet auf die rhetorische Frage "Wie sicher sind meine Daten? ...entsprechend dem verfügbaren Stand der Technik..." - wer's glaubt. Die Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/sicherh...> von Frau Maier hat Sachsen jedenfalls nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Korrespondenz ⁵



Christina Franke

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte analog Herrn Lindenberg in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschl...> anz...



Christina Franke

Sehr geehrte Damen und Herren, leider begrenzt FragDenStaat Texte. Daher muss noch hinzufügen, dass ich mir auch ...



Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder

Verschlüsselung und Sicherheit der Verwaltungsportale [#230874] # 11-103 II#7156 Der Bundesbeauftragte für den Dat...



Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder

Ihre Eingabe beim BfDI; Verschlüsselung und Sicherheit der Verwaltungsportale 11-103 II#7156 Sehr geehrte Frau Fr...



Christina Franke

An Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder [Details](#) ▾

Sehr << Anrede >>

Vielen Dank für Ihre Antwort. Leider stellt die mich nicht zufrieden.

1. Sicherheitsfragen:

das NIST, OWASP, und Bruce Schneier raten eindeutig von Sicherheitsfragen ab:

<https://pages.nist.gov/800-63-FAQ/#q-b15>

<https://cheatsheetseries.owasp.org/chea...>

<https://www.schneier.com/essays/archive...>

Und natürlich viele andere weniger prominente Experten auch. Nur das BSI könnte deutlicher sein, in CON.5.M2 will es zwar OWASP beachtet wissen, aber konkreter wird es nicht.

Es ist meiner Meinung völlig unerheblich, dass das nur auf Vertrauensniveau niedrig relevant ist, Sicherheitsfragen sind unabhängig vom Vertrauensniveau überholt und sowohl das BSI als auch das BfDI sollten das entsprechend kommunizieren. Wenn Sicherheitsfragen verwendet werden, dann zeigt das nur, dass die Implementierer zu wenig Kenntnisse haben, um Sicherheit zu gewährleisten. Das alleine lässt bei mir schon alle Alarmglocken gehen...

2. Domainabweichung:

beim Nutzerkonto Bund ist tatsächlich nur eine Abweichung der Subdomain, bei Portalen der Länder war das teilweise eine Abweichung der Domäne selbst bzw. es wurde die Domäne des Auftragsverarbeiters verwendet.

3. Postfach:

Es erscheint mir weltfremd, zu unterstellen, dass ein Postfach angelegt aber dann nicht benutzt wird. Dazu müsste dann bei jeder Benutzung des Kontos oder eines Dienstes gefragt werden, ob das Postfach benutzt werden soll oder nicht. In den FAQ <https://id.bund.de/de/eservice/konto/faq> oder der Datenschutzerklärung <https://id.bund.de/de/eservice/konto/da...> steht nichts zur Freiwilligkeit oder OZG § 2 (7) Satz 2. Die Analogie

<https://id.bund.de/de/ese/vic/konto/eam> steht nichts zur Freiwilligkeit oder DSGVO 2 (7) Satz 2. Die Analogie zu einem konventionellen Briefkasten sagt ganz klar, irgendetwas landet immer darin. Freiwilligkeit ist in meinen Augen nur dann gewährleistet, wenn erst gar kein Postfach angelegt wird oder sofort abgefragt wird ob es

benutzt werden soll. Aber bitte fragen Sie doch das BMI oder auch BSI wie das umgesetzt wird und interoperabel werden soll.

4. Datenschutzerklärung

mich überzeugt Ihre Argumentation nicht, aber letztendlich ist das (c) oder (e) nicht wesentlich, sondern es ist erschreckend, dass der Föderalismus zu unterschiedlichen Antworten führt und alle Buchstaben von (a) bis (f) dabei sind - das ist schon ein Armutszeugnis.

Zur Frage nach Verschlüsselung der gespeicherten Daten haben Sie sich leider gar nicht geäußert.

Da Sie nur das Nutzerkonto Bund angesehen haben, werde ich für die anderen Verwaltungsportale weitere Anfragen bzw. Beschwerden stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

Anfragen: 230874

Antwort an: <<E-Mail-Adresse>>

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragenstaat.de/a/230874/>

Zeige die zitierte Nachricht an

Start › [Anfragen](#) › [Anfrage #233296](#)

Sicherheit des Verwaltungsportals

Anfrage an: **Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht**

Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)/ Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschl...> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschl...> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschl...> aufgezählt habe. Im Fall Brandenburg sind das

- * die Verwendung von Sicherheitsfragen,
- * die Verpflichtung zum Postfach.

Da möglicherweise Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - <https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=...> - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

Sollte dieser Antrag Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, der darum nach der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) kostenfrei zu beantworten ist.

Mit Verweis auf § 6 Abs. 1 AIG möchte ich Sie um eine unverzügliche Antwort bitten, spätestens aber innerhalb eines Monats.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Mit Verweis auf AIG §7 Abs. 3 möchte ich Sie hiermit um eine Antwort per E-Mail bitten. Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen


Anwort verspätet
Warte auf Antwort

Datum

19. November 2021

Frist

21. Dezember 2021

 [Anfrage folgen?](#)

 [0 Follower](#)

Erhalten Sie Neuigkeiten per Email.

 [Kurz-URL kopieren](#)

 [Anfrage tweeten](#)  [Anfrage teilen](#)

 [RSS-Feed](#)



Christina Franke

An Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht [Details](#) ▾

Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)/ Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschutz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Brandenburg sind das

- * die Verwendung von Sicherheitfragen,
- * die Verpflichtung zum Postfach.

Da möglicherweise Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=v.maier_3 - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten.

Sollte dieser Antrag Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Meines Erachtens handelt es sich bei dieser Anfrage um einen einfachen Fall, der darum nach der Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO) kostenfrei zu beantworten ist.

Mit Verweis auf § 6 Abs. 1 AIG möchte ich Sie um eine unverzügliche Antwort bitten, spätestens aber innerhalb eines Monats.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Mit Verweis auf AIG §7 Abs. 3 möchte ich Sie hiermit um eine Antwort per E-Mail bitten. Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO



Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Anfrage nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) / Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO Sehr geehrte ...



Christina Franke

An Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht [Details](#) ▾



[lda-brandenburg-beschwerdeformular_gesch...](#)

Beschwerdeformular

1,6 MB

1.0.21

206

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Christina Franke
Hirschstraße ■■■
76137 Karlsruhe

Bereich Technik und
Organisation

ab 23.12.21 ■■■
Datum: 21.12.2021

Bearbeiter: ■■■

Telefon: 033203 356-■■■

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: ■■■/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO – Sicherheit im Verwaltungsportal Brandenburg

- Ihre Anfrage auf der Plattform „Frag den Staat“ vom 19.11.2021
- Unser Schreiben vom 7.12.2021
- Ihre E-Mail (Beschwerdeformular) vom 14.12.2021

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihre Kontaktaufnahme über unser Beschwerdeformular im Internetauftritt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg. Sie greifen damit unseren Hinweis aus dem o. g. Schreiben auf, als betroffene Person Ihre Beschwerde direkt an uns zu adressieren.

Ihre Beschwerde richtet sich grundsätzlich, zumindest nach unserem Verständnis, gegen mangelnde Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere zu Fragen der Gewährleistung des technisch-organisatorischen Datenschutzes, im Verwaltungsportal Brandenburg. Hierzu verweisen Sie auch auf die auf der Plattform „Frag den Staat“ hinterlegte Anfrage zur Sicherheit des Verwaltungsportals.

Entsprechend Ihrer Beschwerde bezeichnen Sie das Verwaltungsportal Brandenburg als verantwortliche Stelle bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, hier Ihrer Daten im Rahmen des Registrierungsprozesses für ein Nutzerkonto.

Zunächst weisen wir darauf hin, dass Ihre Ausführungen unpräzise und für uns nur schwer nachvollziehbar sind und es hier im Grunde weiterer Erläuterungen Ihrerseits bedarf.

1. Landesverwaltungsportal

Die Begrifflichkeit Verwaltungsportal Brandenburg wird seitens des Landes Brandenburg nicht geführt.

Vielmehr bietet das Land Brandenburg mit dem „Landesserviceportal – SERVICE.BRANDENBURG“ (service.brandenburg.de) einen Dienst an, der Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen zentralen Zugang zu Informationen zu Verwaltungsleistungen des Landes Brandenburg und der brandenburgischen Kommunen ermöglicht. Darüber hinaus ist die Suche nach Informationen zu Verwaltungsleistungen aller an den Portalverbund angeschlossenen Bundesländer und des Bundes möglich.

Durch die Integration des Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) bietet das Portal Informationen zu den Dienstleistungen und Zuständigkeiten der Verwaltung. Zudem wird auf bereits online verfügbare Dienstleistungen und Online-Anträge verlinkt.

Ergänzend hierzu bzw. zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt das Land Brandenburg einen spezifischen Dienst für das „Nutzerkonto“ im Sinne des § 2 Abs. 5 Onlinezugangsgesetz (OZG) bereit. Gem. § 7 Abs. 1 OZG wurde der Zentrale IT-Dienstleister des Landes Brandenburg durch § 11 Brandenburgisches E-Governmentgesetz als zuständige und für den Betrieb der IT-Basiskomponenten (Nutzerkonten sind eine IT-Basiskomponenten) verantwortliche Stelle bestimmt.

Sowohl für das Landesserviceportal „Service.Brandenburg“ als auch für das Nutzerkonto Brandenburg (id.brandenburg.de) finden Sie die gem. Art. 13 DS-GVO erforderlichen Informationen in den Datenschutzerklärungen der jeweiligen Internetauftritte.

2. Datenschutzverstoß / mangelnde Sicherheit

Mit vorliegender Beschwerde äußern Sie eine Vermutung bzgl. technisch-organisatorischer Mängel und verweisen hier nochmals auf Ihre Äußerungen auf der Plattform „Frag den Staat“ bzw. ähnliche Anfragen. Einen konkreten Nachweis bzw. eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Ihres informationellen Selbstbestimmungsrechtes legen Sie nicht dar.

In Bezug auf die sichere Kommunikation und Übermittlung personenbezogener Daten teilen wir Ihnen mit, dass im Rahmen des Webservices „Nutzerkonto Brandenburg“ Mechanismen für eine Transportverschlüsselung (TLS) umgesetzt werden. Gleiches gilt für die Kommunikation im Landesverwaltungsnetz im Rahmen der Übermittlung und Weitergabe an fachspezifische Dienste. Die Anforderungen an die notwendigen Sicherheitsmechanismen ergeben sich aus den fachspezifischen Kategorien von Daten und dem sich daraus ergebenden Schutzbedarf. Für eine Vielzahl von Verwaltungsanwendungen ist die standardmäßig implementierte Transportverschlüsselung ausreichend.

Ihr Verweis bzw. der Hinweis auf unzureichende Sicherheitsfragen ist dahingehend zu beantworten, dass diese ohnehin nur für das niedrigste Vertrauensniveau (Nutzername / Passwort) angesetzt werden und diese nur als Unterstützung und somit ausreichend geeignetes technisches Mittel im Rahmen der niedrighwelligen Authentifikation anzusehen sind. Bei höheren Vertrauensniveaus kann dieses Mittel nicht eingesetzt werden, da vertrauenswürdigeres technische Mittel gefordert sind.

Grundsätzlich stellt das Vertrauensniveau und die damit verbundene Authentifizierung auch die Grundlage für die mögliche Nutzung der an das Nutzerkonto angebotenen Verwaltungsleistungen dar. Das Vertrauensniveau bzgl. der Authentifizierung stellt dabei nicht zwingend auf den jeweiligen Schutzbedarf bzgl. der Verwaltungsleistung ab. Die Anforderungen an die tech-

nisch-organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf personenbezogenen Daten aus dem Nutzerkonto sowie ergänzender Antragsdaten der betroffenen Personen an die nachgelagerten Verwaltungsdienste ist spezifisch festzustellen.

Uns liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass die Konzeption und der Betrieb des Nutzerkontos Brandenburg sowie der angebundenen Verwaltungsdienstleistungen nicht den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechen.

Soweit Sie weitere Informationen bzgl. der technischen Betriebs des Nutzerkontos im Rahmen Ihres Rechts auf Akteneinsicht in Erfahrung bringen möchten, verweisen wir Sie an die hier zuständige verantwortliche Stelle (siehe oben). Wir weisen aber darauf hin, dass auch hier nur eine eingeschränkte Auskunft auf Grund der möglichen Herausgabe von betriebsrelevanten IT-Sicherheitsinformation erfolgen kann. Ihr Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO ist hiervon unbenommen.

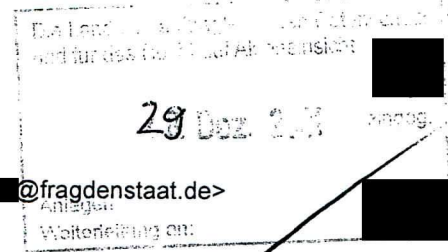
Gern stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____, 27.12.21

- 2.) BL T/O KVA 21.12.21
- 3.) Reinschrift 21.12.21
- 4.) Postausgang via Poststelle

Von: "Christina Franke [#233296]" <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
An: <poststelle@lda.brandenburg.de>
Datum: 29.12.2021 12:24
Betreff: AW: Beschwerde nach Artikel 77 DS-GVO - Sicherheit im Verwaltungsportal
Brandenburg - 002/21/2036 [#233296]



Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2021. Ob Brandenburg das Portal jetzt Verwaltungsportal, Serviceportal oder sonst wie nennt - das ist doch egal. Jedenfalls das Portal, das Brandenburg unter service.brandenburg.de bzw. Nutzerkonto unter id.brandenburg.de anbietet und das aller Wahrscheinlichkeit nach der Erfüllung des OZGs dient.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ich einen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO oft nur vermuten kann, jedenfalls solange sich deutsche Behörden unter Berufung auf die öffentliche Sicherheit weigern, ihre Sicherheitskonzepte zu veröffentlichen. Und ungefragte Sicherheitsüberprüfungen werden in Deutschland gerne mal gegen den Boten verwendet statt gegen die Verantwortlichen. Ob das Serviceportal TLS nur zwischem dem Browser des Benutzers und irgendeinem Reverseproxy verwendet uns sonst unverschlüsselt kommuniziert wird, oder ob konsequent verschlüsselt wird, kann man von außen nicht erkennen, aber da der Grundschutz da wenig fordert, halte ich es für sehr wahrscheinlich dass nicht verschlüsselt wird.

Hier ganz offensichtlich ist aber die Verwendung von Sicherheitsfragen - Sicherheitsfragen sind garantiert nicht Stand-der-Technik, ganz unabhängig vom Vertrauensniveau. Auch das finden sie in der bereits referenzierten Anfrage, konkret unter <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/#nachricht-645068>. Insofern halte ich zumindest in diesem Punkt an meiner Beschwerde fest.

Wie sagt der Volksmund so schön: wo Rauch ist, ist auch Feuer - weitere Sicherheitsprobleme wie fehlende Verschlüsselung erscheinen mir sehr wahrscheinlich.

Auch schreiben Sie, "Uns liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass die Konzeption und der Betrieb des Nutzerkontos Brandenburg sowie der angebundenen Verwaltungsdienstleistungen nicht den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechen".

Liegen Ihnen den positiv Erkenntnisse vor, dass die Anforderungen erfüllt werden? Oder haben Sie sich nur bisher nicht damit auseinandergesetzt?

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

Anfragen: 233296

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
[REDACTED]

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

Kor.e 8



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Technik und Organisation

Christina Franke
Hirschstraße [redacted]
76137 Karlsruhe

Datum:	18.01.2022
Bearbeiter:	[redacted]
Telefon:	033203 356-[redacted]
Telefax:	033203 356-49
Zeichen:	[redacted]/002/21/2036

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO – Sicherheit im Verwaltungsportal Brandenburg

- Ihre Anfrage auf der Plattform „Frag den Staat“ vom 19.11.2021
- Unser Schreiben vom 7.12.2021
- Ihre E-Mail (Beschwerdeformular) vom 14.12.2021
- Unser Schreiben vom 21.12.2021
- Ihre E-Mail vom 29.12.2021

Sehr geehrte Frau Franke,

wir bedanken uns für Ihre E-Mail vom 29.12.2021, mit der Sie ergänzende Nachfragen bzgl. der Sicherheit im Landesserviceportal – service.brandenburg.de - bzw. auch dem Nutzerkonto Brandenburg (id.brandenburg.de) stellen. Sie hinterfragen grundsätzlich unsere Beteiligung an der Umsetzung der von Ihnen angesprochenen Landeslösungen zur Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes.

Grundsätzlich werden wir durch die zuständigen Stellen im Land Brandenburg, hier das Ministerium des Innern und für Kommunales sowie den Zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg (ZIT-BB) in Digitalisierungsprojekte mit einbezogen. Entsprechend unserer Aufgaben beraten und unterstützen wir die zuständigen Stellen bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere auch zu Fragen der Umsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Insofern sind uns die zu dokumentierenden Unterlagen zur Umsetzung, hier insbesondere in Bezug auf das durch den ZIT-BB implementierte Nutzerkonto bekannt. Aus unserer Sicht entsprechen die uns vorgelegten Unterlagen den rechtlichen Anforderungen und setzen die notwendigen Maßnahmen um, um einen zum jetzigen Zeitpunkt rechtskonformen Betrieb zu gewährleisten. Mit Fortschreibung bzw. im Rahmen des weiteren Ausbaus des Nutzerkontos Brandenburg und der Bereitstellung weiterer Dienstleistungen im Sinne des Online-Zugangsgesetzes muss und wird auch eine Evaluierung der datenschutzrechtlichen und technischen Maßnahmen umgesetzt, an der wir auch beteiligt sein werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir auf Grundlage Ihrer Beschwerde keinen weiteren Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

